

Bezirksturnierordnung des Schachbezirks Mittelbaden e.V.

Kapitel I – Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich und Änderung

1. Die Bezirksturnierordnung (BTO) gilt für alle Turniere im Bezirk Mittelbaden, soweit sie in die satzungsmäßige Zuständigkeit des Schachbezirks fallen.
Die BTO ergänzt das Regelwerk des Badischen Schachverbandes e. V. (BSV), das hiermit übernommen wird und gilt, **sofern nachstehend nichts anderes bestimmt wird.** Begründung 1
2. Diese Turnierordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden geändert werden.
Diese Turnierordnung tritt mit Beschlussfassung am 16.07.2008 in Kraft.

§ 2 Spielbetrieb

im Schachbezirk Mittelbaden sollen folgende Turniere regelmäßig ausgetragen werden:

1.	Einzelmeisterschaften	
	Bezirksmeisterschaften [Mittelbadischer Schachkongress (MBSK)]	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
	Bezirkspokal	vom Pokalturnierleiter durchgeführt
2.	Mannschaftsmeisterschaften	
	Verbandsrunde	vom Bezirksturnierleiter (BTL) durchgeführt
	Bezirkspokal	vom Pokalturnierleiter durchgeführt
3.	Blitzmeisterschaften	
	Mannschaftsblitzmeisterschaft	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
	Einzelblitzmeisterschaft	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
4.	Jugendmeisterschaften	
	Mannschaften diverse Altersklassen	jährliche Ausschreibung durch Ausrichter in Abstimmung mit dem Jugendturnierleiter
	Einzelmeisterschaften div. Altersklassen	jährliche Ausschreibung durch Jugendturnierleiter
5.	Schnellschachmeisterschaften	
	Einzelmeisterschaften	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter durchgeführt
6.	Seniorenmeisterschaften	
	Einzelmeisterschaften	vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Seniorenbeauftragten durchgeführt

§ 3 Spielberechtigung

Für alle Turniere ist grundsätzlich eine Zulassung im Sinne der Spielerpassordnung des Badischen Schachverbandes e.V. für einen Verein des Schachbezirks Mittelbaden notwendig. In Einzeltournieren sind in der jeweiligen Ausschreibung Öffnungsklauseln zulässig.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Bezirksturnierleiter ist berechtigt, weitere Turniere als die oben genannten auszuschreiben und die Durchführung an einen oder mehrere Ausrichter zu vergeben.
2. Ist in Ausschreibungen des Bezirks nichts anderweitiges bestimmt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Ausschreibungen gehen den allgemeinen Regelungen dieser Turnierordnung vor, wenn die Ausschreibung abweicht; sie dürfen jedoch nicht im Widerspruch zur BSV-Turnierordnung stehen. Ausschreibungen sollen mit Rechtsmittelbelehrung versehen werden.
Begründung 2
3. Startgelder zu Turnieren des Schachbezirks sollen in vollem Umfang als Preisgelder an die Teilnehmer ausgeschüttet werden. Hiervon ausgenommen sind der Mittelbadische Einzelpokal und Turniere, in denen die Ausschreibung etwas anderes vorsieht.
4. Die Vereine des Bezirks sind verpflichtet zur Entgegennahme von Bekanntmachungen, eine E-Mail-Adresse als Empfangsadresse zu benennen. Im Falle von Nichtbeachtung reichen Publizierungen über die Homepage des Schachbezirkes aus, um den Zugang und eine ordnungsgemäße Bekanntgabe an diese Vereine zu begründen.
Begründung 3

Kapitel II – Meisterschaften

Abschnitt 1 - Einzelmeisterschaften

§ 5 Bezirkseinzelseisterschaft [Mittelbadischer Schachkongress (MBSK)]

1. Der Modus der Bezirkseinzelseisterschaft wird vom Ausrichterverein in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter festgelegt. Der Ausrichter gibt die Ausschreibung der Bezirkseinzelseisterschaft allen Mitgliedsvereinen des Schachbezirks bekannt.
2. Für die Teilnahme an der Bezirkseinzelseisterschaft wird ein Startgeld von jedem teilnehmenden Spieler erhoben.
3. Titelträger „Mittelbadischer Bezirksmeister 20xx“ kann nur werden, wer einem Verein im Schachbezirk Mittelbaden – aktiv oder passiv - angehört.

§ 6 Mittelbadischer Einzelpokal

1. Zur Teilnahme am Mittelbadischen Einzelpokal ist jeder Schachspieler berechtigt, der eine Spielberechtigung nach der Ausschreibung besitzt. Der Pokalturnierleiter gibt die Ausschreibung des Wettbewerbs allen Mitgliedsvereinen des Schachbezirks bekannt.
2. Für die Teilnahme am Mittelbadischen Einzelpokal wird ein Startgeld von jedem teilnehmenden Spieler erhoben.
3. Die Termine der einzelnen Runden gibt der Pokalturnierleiter mit der Ausschreibung den Vereinen bekannt.
 - a. Die Bestimmung der Veranstaltungsorte obliegt dem Pokalturnierleiter.
 - b. Die erste Runde soll zweigeteilt stattfinden und an einem Spielabend im nördlichen bis mittleren Bereich des Bezirks, am anderen Spielabend im südlichen bis mittleren Bereich des Bezirks stattfinden. Ein Teilnehmer kann nur an einer (nicht an beiden) Veranstaltungen der ersten Runde teilnehmen.
 - c. Im Anschluss an die erste Runde soll eine Zwischenrunde stattfinden, bei der die Teilnehmerzahl auf eine Zweierpotenz (2, 4, 8, 16, 32 u.s.w.) für die Folgerunden begrenzt wird.
 - d. Die Erstrunden, die Zwischenrunde und die zweite Runde sollen an je einem Spielort stattfinden. Ab der dritten Pokalrunde kann der Turnierleiter bestimmen, dass diese dezentral stattfinden soll, d. h., einer der Spieler genießt Heimrecht, der andere Spieler muss anreisen. Wer Heimrecht genießt, bestimmt der Pokalturnierleiter. Üblicherweise wird er dem mit den schwarzen Steinen spielenden Spieler Heimrecht gewähren, es sei denn, er sieht die ordnungsmäßige Durchführung der Pokalpartie gefährdet.
4. Die Startgelder des Mittelbadischen Einzelpokals werden an die ausrichtenden Vereine der Erstrunden und der Zweitrunde anteilig ausgeschüttet.
5. Die Turniermodalitäten (Bedenkzeit, Verfahren bei Remispartien u. a.) bestimmt der Pokalturnierleiter in der Ausschreibung.
6. Der Sieger des Turniers erhält den Titel „Mittelbadischer Einzelpokalsieger 20xx“.

Abschnitt 2: Mannschaftsmeisterschaften

§ 7 Bezirksmeisterschaften

1. Die Bezirksklasse und die Kreisklassen I und II spielen in der Regel mit jeweils 10 Mannschaften, bestehend aus jeweils 8 Spielern.
Für darunter liegende Klassen können die Anzahl der Mannschaften und deren Spielerzahl reduziert werden.
2. Die Spieltermine werden vor der Saison von den Turnierleitern bekannt gegeben. Spielbeginn ist grundsätzlich 19:30 Uhr an einem Samstag.
3. Die Bedenkzeit richtet sich nach der Turnierordnung des Badischen Schachverbandes e. V..
4. Die Anzahl der Auf- und Absteiger wird durch die Anzahl der Absteiger aus der Bereichsklasse Mittelbaden/Ortenau bestimmt.

5. Neue Mannschaften fangen in der untersten Klasse an. Die Mitgliederversammlung kann festlegen, dass eine neue Mannschaft in der niedrigsten Klasse, in der Mannschaften aus 8 Spielern bestehen, oder in einer darunter liegenden beginnen darf.
6. Der Bezirksturnierleiter legt eigenverantwortlich Ab- und Anmeldefrist für Mannschaften für die Kreisklassen III und IV fest. Er bestimmt den Austragungsmodus dieser Klassen.
7. Wurde ein Spieler zur Hälfte oder mehr als der Hälfte der möglichen Einsätze in einer Mannschaft eingesetzt, so ist er für eine in der gleichen Klasse spielende weitere Mannschaft des Vereins nicht mehr spielberechtigt.
Begründung 4
8. Nach der Satzung / Turnierordnung des BSV zu verhängende Bußgelder ermäßigen sich anteilig, werden in vollem Umfang festgesetzt, jedoch wird ihre Einbringung nur anteilig betrieben, wenn in einer Kreisklasse mit einer reduzierten Spielerzahl gemäß Ziff. 1 gespielt wird. In den Bußgeldbescheiden wird auf eine Anteiligkeit hingewiesen.
Begründung 5
9. Eine Mannschaft, die einmal nicht antritt, verliert ihr Aufstiegsrecht. Eine Mannschaft, die zweimal nicht antritt, steigt ab. Die Spielverpflichtung bleibt davon unberührt.
10. Eine Abmeldung vom Spielbetrieb muss bis zu dem festgelegten Stichtag schriftlich (postalisch oder elektronisch) beim Bezirksturnierleiter erfolgen. Ohne diese Abmeldung hat die Mannschaft weiterhin Spielverpflichtung.
11. Eine Mannschaft, die bis zu dem festgelegten Stichtag vom Spielbetrieb abgemeldet wird oder wegen Verstoßes gegen die Turnierordnung absteigt, rutscht auf den letzten Tabellenplatz.
12. Der nach der sportlichen Wertung Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab. Gegebenenfalls wird die Klassenstärke durch einen weiteren Aufsteiger aus der darunter liegenden Klasse ergänzt.
13. Der Tabellenerste steigt stets auf.
14. Tritt eine Mannschaft zum Mannschaftskampf nicht an, wird der Kampf für sie als verloren gewertet und für den Gegner mit 3 Mannschaftspunkten und der entsprechend der maximal erzielbaren Brettanzahl gewertet, auch dann, wenn es um Auf- oder Abstieg geht.
15. In den Kreisklassen III und IV erhalten Mannschaften für jedes Antreten innerhalb der Verbandsrunde einen weiteren Mannschaftspunkt.
Begründung 6
16. Haben nach Abschluss der Verbandsrunde mehrere Mannschaften sowohl die gleiche Anzahl an Mannschaftspunkten als auch die gleiche Anzahl an Brettanzahl erzielt, so entscheidet der direkte Vergleich, das erste Gewinnbrett bzw. weitere Klassifizierungsregelungen nach Swiss-Chess.
17. Die Ergebnismeldung ist Bestandteil des Mannschaftskampfes. Verantwortlich hierfür ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft.
Das Resultat des Mannschaftskampfes ist elektronisch bis spätestens 18:00 Uhr des Folgetags des Beginns des Mannschaftskampfes an den Bezirksturnierleiter

zu melden.

Der Spielbericht ist elektronisch mit dem vollständig und korrekt ausgefüllten Formblatt „Spielberichtskarte“ (siehe Homepage des Schachbezirks) bis spätestens 22:00 Uhr des auf den Mannschaftskampf folgenden Dienstag an den Bezirksturnierleiter zu melden.

Art und Form der Ergebnismeldung bei den Badischen Mannschaftsmeisterschaften gibt der Landesturnierleiter vor der Saison verbindlich bekannt. In allen übrigen Fällen (Pokalbegegnungen, Seniorenmannschaftskämpfe, Jugendmannschaftskämpfe u. a.) bestimmt der jeweilige Turnierleiter das Verfahren.

Das Ergebnis ist bis 18:00 Uhr des Folgetages des Beginns des Mannschaftskampfes zu melden.

Das Verfahren bei Protestvermerken auf dem Spielbericht regelt der jeweilige Turnierleiter.

Begründung 7

18. Die Vorverlegung eines Mannschaftskampfes ist einvernehmlich zwischen den Mannschaften erlaubt. Der Turnierleiter muss im Vorhinein benachrichtigt werden. Nachverlegungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Turnierleiter erlaubt.
19. Die letzte Runde in einer Saison soll zum gleichen Zeitpunkt gespielt werden. Vorverlegungen sind an diesem letzten Spieltag nur mit Genehmigung des Turnierleiters möglich. Nachverlegungen sind am Saisonende ausgeschlossen.
20. Auf- und Abstiegsmodell

Grundsätzlich:

Bezirksklasse	1 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	1 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigt aus der Bereichsklasse ein mittelbadischer Verein ab:

Bezirksklasse	1 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	2 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigen aus der Bereichsklasse zwei mittelbadische Vereine ab:

Bezirksklasse	1 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse I	2 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse II	2 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse III	2 Aufsteiger	

Steigen aus der Bereichsklasse drei mittelbadische Vereine ab:

Bezirksklasse	1 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse I	1 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse II	1 Aufsteiger	3 Absteiger
Kreisklasse III	1 Aufsteiger	

Steigen aus der Bereichsklasse vier mittelbadische Vereine ab:

Bezirksklasse	1 Aufsteiger	4 Absteiger
Kreisklasse I	1 Aufsteiger	4 Absteiger
Kreisklasse II	1 Aufsteiger	4 Absteiger
Kreisklasse III	1 Aufsteiger	

§ 8 Mittelbadischer Mannschaftspokal

1. Die Ausschreibung des Mittelbadischen Mannschaftspokals erfolgt durch den Pokalturnierleiter. Sofern die Ausschreibung keine anderslautenden Regelungen enthält, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Jeder an der Verbandsrunde teilnehmende Verein des Schachbezirks Mittelbaden e. V. hat mit mindestens einer Mannschaft am Mittelbadischen Mannschaftspokal teilzunehmen.
 - a. Die Teilnahme mit einer Mannschaft wird vom Pokalturnierleiter bei der Auslosung der ersten Runde automatisch berücksichtigt.
 - b. Die Vereine sind berechtigt weitere Mannschaften zur Teilnahme am Pokal zu melden.
3. Die Teilnahme am Mannschaftspokal ist startgeldfrei.
4. Die Termine der einzelnen Runden gibt der Pokalturnierleiter mit der Ausschreibung den Vereinen bekannt.
5. Gespielt wird an 4 Brettern.
 - a. Die erstgenannte Mannschaft genießt Heimrecht, es sei denn der Turnierleiter sieht die ordnungsmäßige Durchführung der Pokalpartie gefährdet.
 - b. Die Heimmannschaft spielt an den Brettern 1 und 4 mit den schwarzen Steinen, an den Brettern 2 und 3 mit den weißen Steinen.
 - c. Die Bedenkzeit und Modalitäten bei unentschiedener Wertung gibt der Turnierleiter in der Ausschreibung bekannt.
 - d. *Eine Mannschaft muss mit mindestens 3 Spielern antreten, andernfalls verliert sie den Mannschaftskampf.*
Begründung 8
 - e. Ein Spieler kann im Mittelbadischen Mannschaftspokal stets nur für eine Mannschaft antreten, ist also für die andere(n) Mannschaft(en) des gleichen Vereins in einer Folgerunde gesperrt. Ein Verein darf einen Spieler nur einsetzen, **falls wenn** dieser auf der Rangliste des jeweiligen Vereins steht.
 - f. Spielverlegungen sind bei Spielvorverlegungen bei Einigung beider Mannschaften möglich. Sie sind jedoch im vorhinein dem Turnierleiter zu melden. Nachverlegungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Turnierleiter erlaubt.
 - g. Der Heimmannschaft obliegt die Meldeverpflichtung an den Turnierleiter. Diese hat entsprechend der Ausschreibung zu erfolgen.
6. Der Sieger des Turniers erhält den Titel „Mittelbadischer Mannschaftspokalsieger 20xx“.

Abschnitt 3: Blitzmeisterschaften

§ 9 Mannschaftsmeisterschaften

1. Es wird mit 4er-Mannschaften gespielt, jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Diese müssen aus aktiv gemeldeten Spielern des Vereins bestehen.

2. Vor dem Turnier wird von jeder Mannschaft eine Rangliste mit jeweils bis zu 6 Spielern erstellt. Es darf um einen Platz getauscht werden.
3. Es werden 5-Minuten-Blitzpartien nach FIDE-Regeln gespielt.
4. Es soll vollrundig gespielt werden. Bei großer Teilnehmerzahl ist ggf. eine Vor- und eine Finalrunde, bestehend aus den bestplatzierten Mannschaften aus den Vorrunden zu spielen.
5. Verantwortlich für die Durchführung ist der Ausrichter. Er übergibt die Abschlusstabelle in elektronischer Form – spätestens am Folgetag bis 18:00 Uhr - an den Bezirksturnierleiter, damit dieser die Meldung gegenüber dem Badischen Schachverband durchführen kann.

§ 10 Einzelmeisterschaften

1. Es werden 5-Minuten-Blitzpartien nach FIDE-Regeln gespielt.
2. Es soll vollrundig gespielt werden. Bei großer Teilnehmerzahl wird nach „Schweizer System“ gespielt.
3. Verantwortlich für die Durchführung ist der Ausrichter. Er übergibt die Abschlusstabelle in elektronischer Form an den Bezirksturnierleiter, damit dieser die Meldung gegenüber dem Badischen Schachverband durchführen kann.

Abschnitt 4: Jugendmeisterschaften

§ 11 Jugend-Mannschaftsmeisterschaften

Jugendmannschaftsmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung ist der Jugendleiter Mannschaften, für die Durchführung ist der Ausrichter verantwortlich.

§ 12 Jugend-Einzelmeisterschaften

Jugendeinzelmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Zuständig für die Ausschreibung ist der Jugendleiter Einzel, für die Durchführung ist der Ausrichter verantwortlich.

Abschnitt 5: sonstige Turniere

§ 13 Schnellschachmeisterschaften

Schnellschachmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Eine Durchführung soll einmal jährlich erfolgen. Die Zuständigkeit liegt beim Bezirksturnierleiter (BTL).

§ 14 Seniorenmeisterschaften

Seniorenmeisterschaften werden gesondert ausgeschrieben. Eine Durchführung soll einmal jährlich erfolgen. Die Zuständigkeit liegt beim Seniorenbeauftragten.

=====

Erläuterungen und Begründungen

Rot und kursiv sind wegfallende Passagen der bisherigen Bezirkssatzung, **grün** sind Änderungen und / oder neue Regelungen der Bezirkssatzung.

Begründung 1:

Anpassung an BSV-Recht: Der Bezirk darf grundsätzlich nicht abweichen. Bei Abweichungen, die der Bezirk treffen darf, ist dies in der BSV-TO genannt.

Begründung 2:

Klarstellung: BSV-Recht geht grundsätzlich den Ausschreibungen vor.

Begründung 3:

In der Vergangenheit kam es leider vor, dass Vereine plötzlich ohne gültige, erreichbare E-Mail-Adresse dastanden und die Arbeit der Turnierleiter dadurch (unnötig) erschwerten.

Begründung 4:

Bisherige Regelung steht im Widerspruch zu BSV-Recht.

Begründung 5:

In Bußgeldbescheiden kann es bisher zu Bußgeldern unter 10 Euro kommen, was die Mindestbußgeldhöhe nach BSV unterschreitet und im Widerspruch zu BSV-Recht steht. Somit ist die Festsetzung zukünftig zunächst in vollem Umfang vorzunehmen. Eine Teileinforderung durch den Bezirk steht nicht im Widerspruch nach Auffassung des Bezirksvorstands.

Begründung 6:

Abstimmung, ob Passus so beibehalten werden soll.

Begründung 7:

Neuregelung erforderlich durch neuen H-2.7.5 der BSV-TO.

Begründung 8:

Bisherige Regelung steht im Widerspruch zu BSV-Recht.